

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber: Hochparterre
Band: 7 (1994)
Heft: 12

Artikel: Bunker ade : was wird aus Festungsbauten, die nicht mehr gebraucht werden?
Autor: Wottreng, Willi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-120041>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bunker ade



Was geschieht mit den militärischen Denkmälern? Vier Möglichkeiten stehen zur Verfügung: abbrechen, umnutzen, bepflanzen oder verschliessen

50 Jahre nach Kriegsende hat das EMD keinen Feind und kein Geld mehr. Die Armeekonzeption 95 lässt Festungsbauten im Feld und im Berg ohne Funktion zurück. Ein grosses Spielfeld für phantasievolle Nutzung liegt brach.

Festungswerke sind Zement gewordener Wille, sich einzuigeln. Sie sind mittlerweile ein eigener architekturgeschichtlicher Typ wie Industrieanlagen, mit einer erstaunlichen Vielfalt je nach Baujahr, Region und militärtaktischer Lage. Da sind beispielsweise die runden Bunker – Schindlerbunker genannt –, die aussehen wie in den Boden gerammte Zwerge mit Zipfelmützen. In den Alpen gibt es Felsenwerke, deren mit Natursteinplatten gefügte Aussenmauern eine militärische Stilrichtung des Art déco, sozusagen Art déco brut darstellen. Wogegen andernorts mit Felsstruktur getarnte Gazenetz-Eingänge wie Kulisse Teile aus einer Oper wirken. Im Innern haben Gänge und Räume sowohl von der Akustik wie von der Optik her eine Erlebnisqualität, wie sie kaum ein anderer Bautyp bietet, ausgenommen die Kanalisationsysteme der Grossstädte.

Die Zerstörung hat begonnen

Die Zerstörung hat begonnen: Ein kleiner Sonntagsausflug in die Ostschweiz zeigt, dass auf der zufällig gewählten Route kein einziger Bunker mehr zu sehen ist. Die Festung Dietikon, die einmal Zürich zu schützen hatte wie Verdun die Grossstadt Paris, wurde schon vor Jahren bis auf einen Bunker und eine Mauer demoliert. Auf diese Weise wird eine neue Realität geschaffen: Vergangenheitsbewältigung durch Abbruch und Ausverkauf. Noch ist es nicht soweit: 13 000 grössere oder kleinere Objekte stehen zur Disposition. Eine Gruppe Architekten erfasst im EMD-Auftrag derzeit die Festungsanlagen. Es entsteht ein Inventar militärischer Denkmäler. Doch was wird mit den Werken geschehen? Es bleiben vier Möglichkeiten: abbrechen, verschliessen, bepflanzen, umnutzen.

Umnutzen statt abbrechen

Ideal wäre umnutzen. Umnutzung ist der beste Denkmalschutz, hält sie doch ein Objekt nicht nur imstand, sondern lässt selbst bei zeitweise zweifelhafter Verwendung die Option des Rückbaus in den Originalzustand offen. Sie ist billiger als abbrechen.

Gerade in der Umnutzung sieht das EMD indes wenig Möglichkeiten, sieht man davon ab, dass die grösseren Werke anderen EMD- und Bundesstellen für Lager- oder Schulungsräume angeboten werden. Man hält die Räume für ungeeignet und die Zonenprobleme für zu gross. Einige Anlagen sind immerhin in Festungsmuseen verwandelt worden, von denen es mittlerweile in jeder Region eines gibt. Hin und wieder richtet eine Gemeinde sogar ein Archiv ein.

Käselager oder Ferienvilla

Festungsräume sind meist klein. Selten ist ein Raum in den Felswerken 40 oder 50 m² gross. Oft dominieren die Gänge. In den Feldbunkern fehlen Infrastrukturen, vor allem Toiletten. Notausgänge sind schwierig zu schaffen. Trotz Hindernissen können diese Räume genutzt werden, wie Beispiele – vom Käselager bis zur kleinen Ferienvilla – zeigen. Sie sollen für Zwecke genutzt werden, für die am meisten öffentliches Interesse und am wenigsten öffentliches Geld vorhanden ist: Übungsräume, Lagerräume für Kunst etc. Das sind Bedürfnisse von Jugendlichen sowie von Kulturschaffenden. Bevor die letzten Installationen herausgerissen werden, die modernisiert werden könnten, sollte eine sinnvolle Verwendung mit der Gemeinde abgeklärt werden können.

Gesetze gegen den Verkauf

Bunker verkaufen geht meist nicht wegen des Raumplanungsgesetzes. Käufer möchten einen Bunker oft nur, um ihn umzufunktionieren, in ein Wochenendhäuschen beispielsweise – Zweckänderungen aber werden durch die bestehende Raumordnung erschwert. Damit schrumpft der Kreis interessierter Käuferinnen und Käufer zusammen auf Landwirte, die das Betonwerk umpflügen und ihre Anbaufläche erweitern möchten, und Military-Fans, die ihrer Sammlung einen grösseren Brocken angliedern möchten. Gegen die Verkaufswünsche stehen auch die Denkmal- und Heimatschutzgesetze. Schon die Bundesverfassung bestimmt, dass der Bund «geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler zu schonen» und in wichtigen Fällen «ungeschmälert zu erhalten hat». Da Weltkriege «wichtige Fälle» der Geschichte darstellen, wird die Landesbefestigung insgesamt als bedeutsames Kulturgut eingestuft.

Willi Wottreng